

ENTGELTORDNUNG

Gemeindehalle Loffenau



Der Grundpreis bezieht sich auf die Dauer von 24 Stunden bei einer Nutzung der Räumlichkeiten unter der Woche sowie am Wochenende. Die Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 19%.

1. Nutzungsentgelte		
1.1 Nutzungsentgelt für örtliche Vereine		
Die Anmietung der Räumlichkeiten durch örtliche Vereine ist für die erste Veranstaltung im Kalenderjahr pro Verein kostenfrei. Das Entgelt nach Ziffer 1.5. (Übergabe und Abnahme der Halle durch einen Gemeindemitarbeiter) wird erhoben. Ab der zweiten Veranstaltung pro Verein im Kalenderjahr werden 50% der Nutzungsentgelte aus 1.2. bzw. 1.3. bzw. 1.4. zugrunde gelegt. Das Entgelt nach Ziffer 1.5. (Übergabe und Abnahme der Halle durch einen Gemeindemitarbeiter) wird zu 100% erhoben.		
1.2. Nutzungsentgelt für Privatpersonen, Firmen, auswärtige Vereine und Veranstalter inklusive Nebenkosten (Strom, Wasser und Heizung) unter der Woche (Montag bis Donnerstag)		
	netto	brutto
Gesamte Halle	226,89 €	270,00 €
Großer Saal (inklusive Tische und Stühle), Foyer, Bühne und VIP Bar	132,35 €	157,50 €
Kleiner Saal (inklusive Tische und Stühle) mit Bar, Empore und Foyer	94,54 €	112,50 €
VIP Bar	56,72 €	67,50 €
Foyer mit mobiler Bar	56,72 €	67,50 €
Leseraum	37,82	45,00 €
Gaststätte komplett (inklusive Bar- und Thekenbereich und Séparée)	75,63 €	90,00 €
Séparée der Gaststätte	37,82 €	45,00 €
1.3. Nutzungsentgelt für Privatpersonen, Firmen, auswärtige Vereine und Veranstalter inklusive Nebenkosten (Strom, Wasser und Heizung) am Wochenende (Freitag, Samstag und Sonntag) sowie am Feiertag		
	netto	brutto
Gesamte Halle	252,10 €	300,00 €
Großer Saal (inklusive Tische und Stühle), Foyer, Bühne und VIP Bar	147,06 €	175,00 €
Kleiner Saal (inklusive Tische und Stühle) mit Bar, Foyer und Empore	105,04 €	125,00 €
VIP Bar	63,03 €	75,00 €
Foyer mit mobiler Bar	63,03 €	75,00 €
Leseraum	42,02 €	50,00 €
Gaststätte komplett (inklusive Bar- und Thekenbereich und Séparée)	84,04 €	100,00 €
Séparée der Gaststätte	42,02 €	50,00 €

1.4. Nutzungsentgelt für Privatpersonen, Firmen, auswärtige Vereine und Veranstalter inklusive Nebenkosten (Strom, Wasser und Heizung) in Form der Wochenendpauschale (Freitagnachmittag, Samstag und Sonntag)		
	netto	brutto
Gesamte Halle	453,78 €	540,00 €
Großer Saal (inklusive Tische und Stühle), Foyer, Bühne und VIP Bar	264,71 €	315,00 €
Kleiner Saal (inklusive Tische und Stühle) mit Bar, Foyer und Empore	189,08 €	225,00 €
VIP Bar	113,45 €	135,00 €
Foyer mit mobiler Bar	113,45 €	135,00 €
Leseraum	75,63 €	90,00 €
Gaststätte komplett (inklusive Bar- und Thekenbereich und Séparée)	151,26 €	180,00 €
Séparée der Gaststätte	75,63 €	90,00 €
1.5. Dienstleistungen / Personal / Technik		
	netto	brutto
Übergabe und Abnahme der Halle durch einen Gemeindemitarbeiter pauschal	21,01 €	25,00 €
Reinigungskraft (Sonderreinigung) pro angefangene Stunde	12,61 €	15,00 €
Küchennutzung pro Tag	42,02 €	50,00 €
Technik-Anlage (ELA) pauschal	29,41 €	35,00 €
1.6. Örtliche Kindergärten und Schule		
Bei Veranstaltungen (ohne Eintrittsgelder) der örtlichen Kindergärten und der Schule werden keine Entgelte erhoben. Das Entgelt nach Ziffer 1.5. (Übergabe und Abnahme der Halle durch einen Gemeindemitarbeiter) wird erhoben.		
1.7. Verkaufsveranstaltungen		
Bei Verkaufsveranstaltungen erhöhen sich die Nutzungsentgelte für die Nutzung der Räumlichkeiten um 10%. Das Entgelt nach Ziffer 1.5. (Übergabe und Abnahme der Halle durch einen Gemeindemitarbeiter pauschal) wird erhoben. Die Betreiberin (Gemeinde Loffenau) entscheidet alleine, ob es sich um eine Verkaufsveranstaltung handelt. Flohmärkte von örtlichen Vereinen, Kindergärten oder der Schule für gemeinnützige Zwecke sind keine Verkaufsveranstaltungen.		
2. Reinigung		
Die Räumlichkeiten sind nach der Nutzung vom jeweiligen Veranstalter so zu verlassen, wie sie übergeben wurden und nass zu reinigen. Wird der Reinigungspflicht nicht nachgekommen, so erfolgt eine Sonderreinigung nach Ziffer 1.5. durch die Gemeinde Loffenau und wird separat in Rechnung gestellt.		
3. Allgemeines zur technischen Ausstattung		
Die Einweisung für die Nutzung der Technik-Anlage (ELA) der Räumlichkeiten (Bühnenvorhang, Beamer, Lichtanlage etc.) erfolgt durch einen Gemeindemitarbeiter oder durch den angestellten Hallenbetreuer direkt.		

Die Übergabe der Räumlichkeiten findet jeweils am Tag vor der Veranstaltung (nachmittags), die Rückgabe jeweils am Tag nach der Veranstaltung (vormittags) statt. Im Falle einer Buchung der Wochenendpauschale erfolgt die Übergabe freitags nachmittags und die Rückgabe sonntags abends oder montags vormittags. Der Zeitpunkt der Übergabe sowie Rückgabe der Räumlichkeit ist individuell zwischen Mieter und Vermieter zu vereinbaren.

ENTGELTORDNUNG

Kegelbahn

Die Nutzung der Kegelbahn kann stundenweise erfolgen, wobei eine Mindestnutzungsdauer von zwei Stunden festgeschrieben ist. Die Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 19%.

Die Höhe der Kautions ergibt sich aus der Anzahl der gebuchten Stunden. Wird die Kegelbahn beispielsweise für zwei Stunden gebucht, so sind bei der Übergabe 20,- bzw. 30,- zu entrichten.

1. Nutzungsentgelte		
1.1. Nutzungsentgelt unter der Woche (Montag bis Donnerstag)		
	netto	brutto
Kegelbahn je angefangene Stunde	8,40 €	10,00 €
1.2. Nutzungsentgelt am Wochenende (Freitagnachmittag, Samstag und Sonntag) sowie am Feiertag		
	netto	brutto
Kegelbahn je angefangene Stunde	12,61 €	15,00 €
1.3. Dienstleistungen / Personal		
	netto	brutto
Reinigungskraft (Sonderreinigung) pro Stunde	12,61 €	15,00 €
2. Reinigung		
Die Räumlichkeiten sind nach der Nutzung vom jeweiligen Veranstalter so zu verlassen, wie sie übergeben wurden und nass zu reinigen. Sollte eine Sonderreinigung durch die Gemeinde Loffenau erforderlich sein, so wird diese gemäß Zimmer 1.3. separat in Rechnung gestellt.		
3. Nutzung der Toiletten		
Die Nutzung der Toiletten ist während der Mietdauer der Kegelbahn gestattet und im Mietpreis enthalten. Die Toiletten sind ebenfalls so zurückzugeben, wie sie übergeben wurden. Ferner gilt: Sollte eine Sonderreinigung durch die Gemeinde Loffenau erforderlich sein, so wird diese gemäß Ziffer 1.3. separat in Rechnung gestellt.		

Der Zeitpunkt der Übergabe sowie Rückgabe der Räumlichkeit ist individuell zwischen Mieter und Vermieter zu vereinbaren.